



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0288/2016	Datum:	03.11.2016	
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.3 B-Plan	
Gremienweg:				
08.11.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen und Einstellung der Verfahren			

Unterrichtung:

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt den Inhalt der Beschlussvorlage Nr. BV/0386/2016 und den beigefügten Vermerk vom 28.10.2016 zur Kenntnis.

Die Beschlussvorlage wird in der Sitzung des Stadtrates am 10.11.2016 beraten.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung

- a) des Aufstellungsbeschlusses vom 01.10.1992 zum Bebauungsplan Nr. 164 b
„Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein; Bereich zwischen Humboldtstraße/ Bücklerplatz/
Kolonnenweg/ Im Teichert/ Kapuzinerplatz und der Haus-Nr. 100 b (Im Teichert);
- b) des Aufstellungsbeschlusses vom 24.04.2008 zur vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 164 d Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein; Bereich zwischen
Charlottenstraße/ Helfensteinstraße/ Steilgasse/ Lielsgasse/ Am Markt/ Hofstraße“;
- c) des Aufstellungsbeschlusses vom 04.06.1992 zum Bebauungsplan Nr. 164 e
„Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein; Bereich zwischen Hofstraße/ Am Markt/
Kapuzinerplatz/ Kapuzinerstraße“;
- d) des Aufstellungsbeschlusses vom 04.06.1992 zum Bebauungsplan Nr. 164 h
„Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein; Bereich zwischen Helfensteinstraße/ Obertal
(Haus-Nr. 35 – 39)/ An der Kreuzkirche/ Bücklerplatz/ Humboldtstraße“;
- e) des Aufstellungsbeschlusses vom 01.10.1992 zum Bebauungsplan Nr. 164 i
„Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein; Bereich zwischen Obertal/ Vor dem
Sauerwassertor/ öffentl. Fußweg (Klausenbergweg/ Brentanostraße)/ Haus-Nr. 40
(Obertal) und Haus-Nr. 7 (An der Kreuzkirche)“;
- f) des Aufstellungsbeschlusses vom 17.12.2010 zum Bebauungsplan Nr. 228 a
„Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiezentrum
Bubenheim B 9 – Teilbereich a“, Änderung Nr. 1;
- g) des Aufstellungsbeschlusses vom 13.07.2006 zum Bebauungsplan Nr. 217

„Hallenerweiterung (Neubau) TV Arzheim mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes –FNP-,
und die Einstellung der Verfahren;

h) die Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 164 k „Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein; Bereich zwischen Vor dem Sauerwassertor/ Brentanostraße und Festungshang“.

Begründung:

Zu a) bis e)

Die Aufstellungsbeschlüsse zu den genannten Teilbaugebietungsverfahren im Sanierungsgebiet Koblenz-Ehrenbreitstein bedürfen der Aufhebung, da im Zuge der Durchführung der Sanierung die Ziele in anderer Form erreicht werden konnten und hierdurch eine Bauleitplanung entbehrlich wird. Das Sanierungsverfahren Ehrenbreitstein ist in diesen Bereichen abgeschlossen. Des Weiteren werden Beschlüsse vor der Aufhebung der Sanierungssatzung notwendig, weil dies zu höheren Einnahmen für die Stadt Koblenz aus den Ausgleichsbeträgen führt.

Zu f)

Gemäß konkreter Nutzungsabsicht auf den als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesenen Flächen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 228 – Teilbereich a wurde das betrieblich bedingte Erfordernis zur Abweichung von der zulässigen Geschossigkeit sowie maximale Gebäudehöhe an die Verwaltung herangetragen. Die Angelegenheit konnte im Rahmen einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB gelöst werden, so dass für die Änderung Nr. 1 das Planungsbedürfnis entfallen ist.

Zu g)

Mit dem Bebauungsplan und der parallelen Flächennutzungsplanänderung sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Hallenerweiterung (Neubau) des TV Arzheim 1889 e.V. geschaffen werden. Nach dem Großbrand in der Sporthalle im Jahr 2009 erfolgte ein Wiederaufbau der Sporthalle im Rahmen des § 34 BauGB.

Zu h)

Für das genannte Teilbaugebietungsverfahren liegt kein Aufstellungsbeschluss vor. Aus städtebaulicher Sicht besteht kein Bedarf, das Bauleitplanverfahren weiterzuführen. Auf die Begründung zu a) bis e) wird verwiesen.

Hinweis:

Zu dem in der Übersichtskarte Sanierungsgebiet Koblenz-Ehrenbreitstein dargestellten Teilbaugebietungsverfahren Nr. 164 f wurde kein Verfahren betrieben.

Anlagen:

Übersichtskarte Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein
Vermerk vom 28.10.2016

Historie:

13.09.2016 Fachbereichsausschuss IV: Ohne Beschlussempfehlung
31.10.2016 Haupt- und Finanzausschuss: Ohne Beschlussempfehlung